

# UNTERSTÜTZEN SIE UNS

## ALS INTERVIEWER (M/W/D) IM ZENSUS 2022

Wichtige Eckdaten werden durch persönliche Befragungen erhoben. Dies setzt den Einsatz engagierter und zuverlässiger Interviewerinnen und Interviewer voraus. Ab dem Zensusstichtag, dem 15. Mai 2022, werden in Rheinland-Pfalz rund 4.000 Erhebungsbeauftragte im Zeitraum von Mai bis August 2022 diese Aufgabe wahrnehmen.

### Ihr Profil:

- Sie sind zuverlässig und verantwortungsbewusst.
- Sie sind kontaktfreudig, redegewandt und selbstsicher.
- Sie arbeiten gewissenhaft und genau.
- Sie können vertrauliche Informationen für sich behalten.
- Sie sind zeitlich flexibel und mobil.
- Sie sind volljährig und haben einen Wohnsitz in Deutschland.
- Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse. Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

### Unser Angebot:

- Sie werden ausführlich geschult und können sich Ihre Einsatzzeiten flexibel einteilen.
- Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten sie eine angemessene steuerfreie Aufwandsentschädigung von ca. 800,- EUR.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann machen Sie mit!

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung und helfen Ihnen auch persönlich gerne weiter.



Zur Registrierung als Interviewer/in nutzen Sie den QR Code

### Erhebungsstelle Zensus 2022

Ansprechpartner: Alexander Adrian  
Telefon 0651 718 2022  
zensus.info@trier.de

Stadtverwaltung Trier  
StadtForschungEntwicklung  
Erhebungsstelle Zensus 2022  
Dr. Johannes Weinand  
Am Augustinerhof  
54290 Trier



### Weiterführende Informationen

[www.trier.de](http://www.trier.de)  
[www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

### Bildquellen

[zensus2022.de](http://zensus2022.de) (1/2)  
Shutterstock.com

### Texte

Statistische Ämter des Bundes  
und der Länder 2021

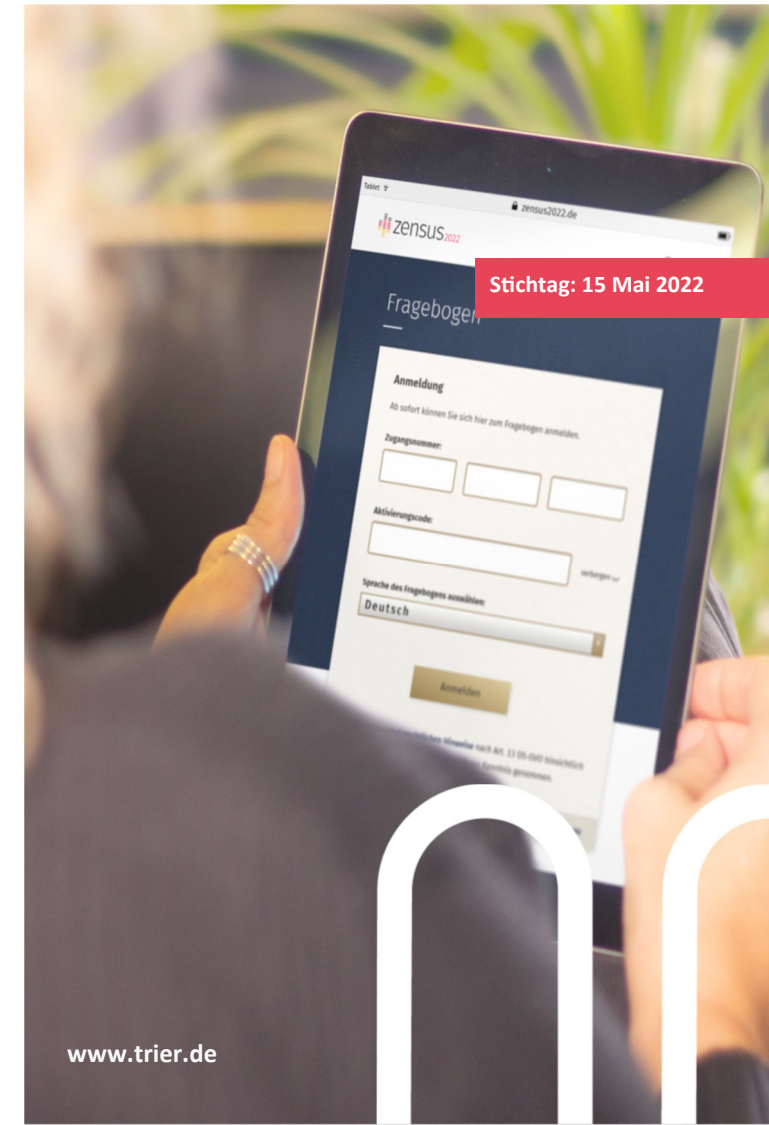
### Herausgeberin

Stadtverwaltung Trier  
StadtForschungEntwicklung  
Erhebungsstelle Zensus 2022  
Am Augustinerhof  
54290 Trier

11/2021 | 100 % Recyclingpapier | Druckfehler vorbehalten

# ZENSUS 2022

Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.



## WISSEN, WAS MORGEN ZÄHLT

### NUTZEN UND NOTWENDIGKEIT

Gibt es in Deutschland genügend Wohnungen? Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Altenheime? Wo muss der Staat für seine Bürgerinnen und Bürger investieren? Um diese und andere Fragen zu beantworten, führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland alle zehn Jahre einen Zensus – auch bekannt als Volkszählung – durch.

#### Wofür ist der Zensus gut?

Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig.

In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss.

Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.



## DER MODERNE ZENSUS

### DIE METHODE HINTER DEM ZENSUS 2022

Die Ergebnisse des Zensus 2011 bilden heute die Grundlage amtlicher Statistiken. Zwar werden die Daten anhand von Informationen über Geburten, Todesfälle und Ummeldungen kontinuierlich aktualisiert („fortgeschrieben“), doch sind die Quellen dieser Anpassungen, die amtlichen Register, nicht immer präzise. Die Fortschreibungszahlen werden daher von Jahr zu Jahr ungenauer.

Beim Zensus 2022 kommt – wie schon beim Zensus 2011 – ein von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder entwickeltes Verfahren zum Einsatz, das als registergestützter Zensus bezeichnet wird. Das bedeutet, es müssen nicht wie bei einer traditionellen Volkszählung alle Bürgerinnen und Bürger befragt werden, da die meisten Daten bereits in den Registern der Verwaltung vorliegen, etwa im Einwohnermeldeamt.

Beim registergestützten Zensus werden Kopien dieser Daten an die amtliche Statistik übermittelt. Dort werden sie unter strengen Datenschutzvorgaben in einem abgeschotteten Bereich zusammengeführt. Um Ungenauigkeiten in der Statistik herauszurechnen, werden weniger als zehn Prozent der Bevölkerung in einem kurzen Interview befragt.

Diese Stichprobenbefragung ist außerdem notwendig um Daten zu erheben, die nicht in den Registern vorliegen, wie z. B. Angaben zu Bildung und Ausbildung oder zur Erwerbstätigkeit.

Für Wohnungen und Gebäude gibt es keine flächendeckenden Register. Daher werden etwa 17,5 Mio. Besitzerinnen und Besitzer von Eigentumswohnungen oder Wohngebäuden in Deutschland postalisch befragt. Eine weitere Befragung betrifft Wohnheime (z. B. Studierendenwohnheime) und Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. Alten-/Pflegeheime und Kinder-/Jugendheime). An diesen Anschriften sind die Register besonders ungenau, weil es häufig zu Umzügen kommt. Der registergestützte Zensus liefert verlässliche Ergebnisse für ganz Deutschland, obwohl nicht alle Menschen in Deutschland befragt werden.

## DATENSCHUTZ

### GEHEIMHALTUNG BEIM ZENSUS



Um das Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen und den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes Rechnung zu tragen, dürfen aus den Veröffentlichungen des Zensus keinerlei Rückschlüsse auf die Angaben von Einzelpersonen oder auf andere Einzelfälle möglich sein. Gleichzeitig sollen so viele allgemeine Erkenntnisse wie möglich aus den veröffentlichten Daten gezogen werden können. Dies wird durch den Einsatz eines sogenannten Geheimhaltungsverfahrens gewährleistet.

Geheimhaltungsverfahren werden im Zensus für alle Auswertungen, die auf demografischen Daten, Gebäude- und Wohnungsdaten, Haushaltsdaten und Familiendaten basieren, angewendet.